



Lebenszentrum Königsborn
für Menschen mit Behinderungen
Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene



**Konzepte
für Kinder**

Der Schutzauftrag für Jugendliche- Jugendwohlgefährdung

-

pädagogische Herausforderung

Workshop

2. Niedersächsischer Kinderschutzfachkräftekongress

Hannover, 01. November 2016

Referentin: Britta Discher

Workshop Programm:

Impuls:

- Voraussetzung
- Mitgebrachte Fragestellungen
- Zusammenfassende Antworten/ Annäherungen
 - Gefährdungsarten
 - Gefährdungslagen/ Risikofaktoren
 - Fachliche Anforderungen
 - Gesellschaftlicher Schutzauftrag
 - Prozess der Gefährdungseinschätzung
 - Erschwernisse

Austausch:

Neue, zusätzliche Fragen? Antworten?

Schutzauftrag für Jugendliche

Jugendhilfe hat einen begleitenden, helfenden und entwicklungsfördernden (Schutz-) Auftrag (§ 1 und § 8a SGB VIII)

- Die allgemeine und breite **Unterstützung** Heranwachsender zur Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben senkt das Risiko von Bewältigungsproblemen (Hurrelmann)
- In krisenhaften Lebenssituationen brauchen Jugendliche Unterstützung, Begleitung, manchmal besonderen **Schutz und/ oder Obhut.**

Jugendwohlgefährdung Fragen von TN aus einem Workshop 2009

- Wer sieht und benennt die Gefährdung?
- In welcher Pflicht stehen die Eltern/ Jugendlichen um die Gefahr abzuwenden?
- Wie können Hilfen installiert werden, wenn kein Problembewusstsein des Jugendlichen vorhanden ist (z.B. rechtsextreme Jugendliche)?
- Wie beteilige ich Jugendliche bei der Einschätzung, die „keine Stimme“ haben
- Wie weit geht die Selbstbestimmung (Autonomiebestrebungen) von Jugendlichen – wo beginnt die Gefährdung?
- Wo ist die Grenze von Pubertät(Ablöseproblematik) und Gefährdung (gefährliches Verhalten)?
- Wo beginnt die Verantwortung der Fachkräfte – in Bezug zu den Eltern?
- Sind unsere Hilfen individuell und passgenau genug?
- Im Kontext Hilfeplanung: Wie viel Selbstverantwortung können Jugendliche übernehmen?
- Wie „geht“ erfolgreiche Kontaktaufnahme, Kommunikation und Hilfestaltung mit Jugendlichen?
- Wie umgehen mit Widerstand gegen Schutzmaßnahmen?

Gefährdungsbegriff für Jugendliche (formuliert in einem Workshop 2009)

Jugendliche haben ein Recht auf körperliches, geistiges und seelisches Wohl und auf elterliche Sorge. Ihre wachsenden Fähigkeiten zu selbstständigem und verantwortungsbewusstem Handeln müssen (eilvernehmlich) berücksichtigt werden.

Eine Gefährdungseinschätzung sollte unter Berücksichtigung

- **der seelischen, geistig-kognitiven, körperlichen und sozialen Entwicklung des / der Jugendlichen,**
 - **seiner / ihrer Bereitschaft und Fähigkeit an Schutzmaßnahmen mitzuwirken**
- sowie**
- **die Bereitschaft und Fähigkeit der Sorgeberechtigten an Schutzmaßnahmen mitzuwirken**

stattfinden.

Zusammenfassende Antworten



Gefährdungen im Jugendalter können grob in zwei Kategorien unterschieden werden

(Susanna Lillig, Wege zur Beurteilung von Gefährdungen im Jugendalter - Eine Arbeitshilfe, DJI 2012)

Klassische Gefährdungslagen	Gefährdungslagen durch Transaktion
<p>Jugendliche erleben eine direkte Schädigung durch das Tun oder Unterlassen von Sorgeberechtigten:</p> <p>Vernachlässigung</p> <p>Misshandlung</p> <p>Sexueller Missbrauch</p>	<p>Jugendliche entwickeln aus unterschiedlichen Gründen ausgeprägte Probleme im Verhalten bzw. Erleben, die so schwerwiegend sind, dass sie dringend einer Reaktion durch die Sorgeberechtigten bedürfen.</p> <p>Gefährdung entsteht hier nicht direkt aus elterlichem Tun oder Unterlassen, sondern ergibt sich aus dem Zusammenspiel (der Transaktion) von Problemdynamik bei der/dem Jugendlichen und der unzureichenden Reaktion der Sorgeverantwortlichen.</p>

Gefährdungslagen durch Transaktion, z.B.

Schulverweigerung -Verhaltensauffälligkeiten - Selbstverletzung-
- Depressionen - ADHS – Essstörungen – Drogenmissbrauch -
Sexualisiertes und/ oder gewalttätiges Verhalten, autistische
Spektrumstörung, kriminelles Verhalten

biopsychosozial betrachten

im Kontext der Lebenssituation verstehen

interdisziplinär bearbeiten

Gefährdungslagen von Jugendlichen

Familiäre Risikofaktoren

- Bindungs- und Beziehungsproblematik
- Überforderung in der Familie, in der Erziehung
- Gewaltdynamik
- Biographische Krisen (Trennungen, Krankheiten, Sucht, Todesfälle...)

Soziale Risikofaktoren

- Armut
- Ausgrenzung – mangelnde Teilhabechancen
- Benachteiligung (Migration, Behinderungen)
- Bildungssegregation
- Dysfunktion der Hilfesysteme

Selbstgefährdungen von Jugendlichen

(u. U. als Folge von Beeinträchtigungen im Herkunftssystem und / oder sozialen Umfeld)

- Vernachlässigung der eigenen Person (z. B. Ernährung, Gesundheit, Selbstverletzung)
- Verweigerung von Schule bzw. Ausbildung
- Mitgliedschaft in Problemgruppen (z. B. politische Extremisten, Sekten)
- Überforderung mit eigener Mutterschaft / Vaterschaft
- Drogenmissbrauch / Spielsucht
- Delinquentes oder kriminelles Verhalten

Risikofaktoren im Hilfesystem

- Symptom-Orientierung bei unzureichender Diagnostik
- Professionelle Konkurrenzen / mangelnde Kooperation
- Ausgrenzungsmechanismen
- Fehlende Methodenkenntnisse (Gespräche, Reflexion, Dokumentation)
- Mangelnde Beteiligung/ Mitwirkung des betroffenen Jugendlichen
- Fokussierung auf den Schutz von Kindern
- Überlastung der begleitenden Systeme

Fachliche Anforderungen

- Wissen über biologische, psychologische, soziale Besonderheiten im Jugendalter
- Wissen über daraus resultierende jugendtypische Verhaltensmuster und angemessene Reaktionen
- Wissen über Anzeichen von Beeinträchtigungen / Schädigungen
- Wissen über Folgen von Beeinträchtigungen
- Wissen über Gefährdungslagen – (Risiko – und Schutzfaktoren)
- Wissen über Wege der Beteiligung/ Motivation von Mitwirkung

- Reflexionskompetenzen

Gesellschaftliche „Schutzaufgaben“:

- sorgfältige und frühzeitige soziale, (heil-) pädagogische und ggf. therapeutische Unterstützung
- Inklusive Sicht auf Bildungs-, Förder- und Hilfeprozesse
- gesellschaftliche Investition (Zeit und Kompetenzen) in den Aufbau und die Verlässlichkeit von **belastbaren Arbeitsbündnissen** mit gefährdeten Jugendlichen
- systemübergreifende Kooperationen, verlässliche Zusammenarbeit

Gefährdungseinschätzung



Eine Gefährdungseinschätzung bei Jugendlichen muss folgende Parameter berücksichtigen:

- die Lebenslage und Lebensgeschichte des Jugendlichen im Kontext verstehen. Dazu gehören auch (mislungene) Erfahrungen mit „Bildungs- und Hilfesystemen“.
- eine Perspektive einnehmen, die das als "störend" oder „gestört" empfundene Verhalten der Jugendlichen als häufig unverzichtbare Überlebensstrategien begreift
- die Beteiligung des Jugendlichen in der Gefährdungseinschätzung aktiv ermöglichen
- die eigene „Organisation“ reflektieren – Dysfunktion erkennen – Hilfe und Bildungsverlauf reflektieren

Fragen zu Einschätzung der Gefährdung (nach Kindler/Lillig):

1. Besteht für den Jugendlichen eine akute Gefährdung?
2. Bedeutet diese Gefahr eine erhebliche Gefährdung für seine weitere Entwicklung?
3. Sind die Eltern bereit und in der Lage die (Entwicklungs-)Gefährdung abzuwenden?

*Eigene Hinzufügung: **Kann die Jugendhilfe geeignete Hilfen anbieten und realisieren, um die Gefährdungen abzuwenden?***

In der Fachberatung/ Prozessbegleitung ergeben sich dabei unterschiedliche Aufgabenstellungen:

- Unterstützung bei der Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte
- „Coaching“ für Kommunikation mit Jugendlichen (Gefährdungseinschätzung, Erarbeitung der Hilfeakzeptanz)
- Verbindlichkeit in der Kommunikationsstruktur der zur Zusammenarbeit aufgeforderten Fachkräfte
- Vermittlung zwischen den Akteuren, die im Rahmen eines "Schutzplans“ zur Zusammenarbeit aufgefordert sind

Erschwernisse



Zusammenfassend:

Mögliche Symptome und Folgen von Kindeswohlgefährdung

Körperliche Entwicklung:

Unter-, Übergewicht, Minderwuchs, allgemeine Krankheitsanfälligkeit, körperliche Fehlentwicklungen, verzögerte motorische Entwicklung

Kognitive Entwicklung:

Sprachprobleme, geistige Fehlentwicklung etc., Schulschwierigkeiten

Psychische Entwicklung:

psychiatrische Auffälligkeiten, Hyperaktivität, Inaktivität/Passivität, gestörte Wach- und Schlafphasen, Hospitalismuserscheinungen

Soziale Entwicklung:

Distanzlosigkeit, Aggressivität, Depressionen, Ängste; Sucht

Frühe Beziehungs- und Bindungsstörungen (frühkindliche Deprivation): massive Kontaktstörungen mit widersprüchlichen Reaktionen (Distanzlosigkeit, Angst, Misstrauen, Selbst- und Fremdaggression)

Partizipation unter erschwerten Bedingungen: vernachlässigte Kinder und Jugendliche

PROF. DR. JÖRG M. FEGERT, Fachtag des DfU in Berlin 2001

Will man Kinder (*Jugendliche*) beteiligen, muss man ihren Entwicklungsstand und ihre jeweilige Lebens- und Erfahrungssituation berücksichtigen. Die Schwächsten und Teilhabebedürftigsten brauchen die stärksten Unterstützungen zur Teilhabe.

Entwicklungsverzögerte, deprivierte, psychisch beeinträchtigte Kinder (*Jugendliche*) sind häufig schutzlos den vehementesten Interessenkonflikten ausgesetzt und haben die geringsten Möglichkeiten, sich einzubringen.

Autonomie und eigene Bedürfnisse sehen zu können, setzt bestimmte Entwicklungsschritte und Erfahrungen voraus, die man gemacht haben muss.

Das bedeutet, für bestimmte beeinträchtigte Gruppen müssen wir andere Kommunikationssignale als bisher setzen und müssen uns auch auf deren Kommunikationsfertigkeiten einstellen.

Dankeschön für die Aufmerksamkeit

Und jetzt sind Sie gefragt 😊